

D I E S U N D D A S

Selten schön (sehr schön). So steht es im Wörterverzeichnis des neuen Duden auf Seite 503 verzeichnet. Die 9. Auflage des Duden hatte diese sonderbare Erklärung, gegen die wir wiederholt angekämpft haben, nicht. Niemand hat sie vermisst. Obwohl es nun im Duden steht, können wir uns mit der Anwendung von „selten“ für „sehr“ durchaus nicht befremden. Wir pflichten vielmehr dem bei, was der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ vor kurzem über „das ominöse Wort *selten*“ veröffentlichte. Es heißt da: Auf die unsinnige Anwendung des Umstandswortes „selten“ stößt man in vielen Zeitungen, namentlich in Todesanzeigen. So stand in dem Nachruf eines christlichen Blattes zu lesen: „Er war vor allem ein Mensch, ein *selten* wohlthuender Mensch, ein christlicher Mensch.“ Ist das christlich, nur „selten“ wohlzutun? Auch die *selten* glückliche Ehe, von der man in mancher Todesanzeige lesen kann, ist doch eigentlich etwas, womit in der Öffentlichkeit nicht viel Staat zu machen ist. Das Tollste aber war es wohl, daß einem Verstorbenen in einem Nachruf nachgerühmt wurde: „Er war ein *selten* nüchterner Mensch!“ Mit dieser Redensart erwies der Anzeigende dem Toten sicherlich keine besondere Ehrung. Aber auch in andern Beziehungen begegnet man noch zweifelhaften Anwendungen des Wortes „selten“. Zum Beispiel stand geschrieben: „Dieses Unternehmen gibt *selten* gute Dividenden.“ Da werde ich mich vor einer Beteiligung daran hüten, denkt wohl der Leser auf den ersten Blick. Liest er aber weiter, dann erfährt er, daß so hohe Gewinnanteile ausgezahlt werden, wie man es selten erlebt. In einem „Nachahmenswerten Beispiel“ war von dem Einfender der Notiz bemerkt worden: „Die Firma benahm sich *selten* anständig.“ In Wirklichkeit sollte das „sehr anständig“ bedeuten. Ein *selten* schöner Stil ist keineswegs ein einzig schöner, sondern ein minderwertiger, der nur hier und da einige Lichtblicke zeigt; ein *selten* geistesfrischer Mann und ein *selten* reicher Erntertrag sind etwas Betrüblinges, genau wie ein *selten* fleißiger Schüler und ein *selten* wohlthuender Eindruck. Vielleicht begegnen wir nun solchen Torheiten in Zukunft seltener!

Das Wort „Kartei“ freigegeben! Die Verwendung des Wortes „Kartei“ als deutsche Form für das schwerfällige Fremdwort „Kartothek“ wurde in letzter Zeit häufig von der Firma Sponholz-Duca G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg, die Bürobedarfsgegenstände herstellt, strafrechtlich verfolgt. Der Ausdruck „Kartei“ ist aber längst in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und wird auch von den Behörden vielfach angewendet. „Kartei“ war ursprünglich dem früheren Mitinhaber der Hinz-Fabrik, W. H. Bach, als Warenzeichen geschützt. Jedoch schon im Jahre 1909 wurde das Wort von Bach gelöscht und damit für den Allgemeingebrauch freigegeben. Merkwürdig ist nun, daß zwei Jahre später das schon freigegebene Wort „Kartei“ einem andern Antragsteller, dessen Rechtsnachfolgerin die Firma Sponholz-Duca G. m. b. H. war, wiederum vom Reichspatentamt unter Nr. 144 942 als Warenzeichen geschützt wurde. Weil die Firma rücksichtslos gegen den Gebrauch des Wortes „Kartei“ vorging, kam es zur Anfechtungsbeschwerde. Auf

Grund einer Entscheidung vom 5. April 1929 ist das Warenzeichen „Kartei“ nunmehr am 11. Mai 1929 in der Zeichenrolle gelöscht worden. Man kann also jetzt das Wort „Kartei“ beliebig benutzen, ohne befürchten zu müssen, sich deshalb eine Klage wegen „Verletzung oder unberechtigten Gebrauchs eines Warenzeichens“ zuzuziehen.

Lateinschrift auch für Sowjetrußland? Die Lateinschrift hat in der Sowjetunion zahlreiche Anhänger. Den wissenschaftlichen Körperschaften liegen bereits viele Anträge auf Einführung der Lateinschrift vor. Es wird hervorgehoben, daß die lateinische Schrift sich besonders unter den asiatischen Völkern rasch zu verbreiten beginnt. Die Einführung der Lateinschrift sei notwendig, wenn Rußland seinen Einfluß im Osten nicht verlieren soll. Außerdem sei die Lateinschrift wirtschaftlicher, sie werde auch zur Hebung der Rechtsschreibsicherheit beitragen.

A U S K Ü N F T E

Alle Anfragen sprachlicher oder rechtsschreiblicher Art sind an die Schriftleitung des „Sprachworts“ zu richten. (Postmarke für die Antwort muß beigelegt werden!) Veröffentlichung erfolgt nach dem Ermessen der Schriftleitung.

Anfrage: Bei uns herrscht Unklarheit darüber, ob es heißen muß: Grundstück mit 30 Morgen gutem Ackerland zu verkaufen, oder auch: guten Ackerlandes. In der betreffenden Anzeige wurde aber von einigen Kollegen auch „gutes Ackerland“ für richtig befunden. Wir bitten um Entscheid. G. S., Brndbg.

Antwort: Richtig ist beides: „Grundstück mit 30 Morgen guten Ackerlandes ist zu verkaufen“, und auch: „Grundstück mit 30 Morgen gutem Ackerland ist zu verkaufen.“ Die erste Fügung war früher allgemein üblich, und sie besteht auch heute noch zu Recht; besonders wird sie in der gehobenen Sprache angewandt. In der Geschäfts- und Umgangssprache bevorzugt man jetzt jedoch die zweite Art der Fügung. Hier trifft eben zu, was im Vorwort des Duden unter „Hauptwortbiegung (Maß- und Mengenangaben)“ auf Seite 35* ausgeführt wird: „In der Umgangs- und Verkehrssprache steht bei Maß- und Mengenangaben auch das Gezählte statt eines ihm eigentlich zukommenden Wesfalls im gleichen Falle wie der regierende Menge- und Maßbegriff, z. B. drei Glas (Seidel, Maß) Bier, eine Kanne feines Öl, sechs Paar weiße Handschuhe, zwei Dutzend wollene Strümpfe; sie arbeitet an sechs Paar wollenen Strümpfen; er trinkt ein Glas starken Wein.“ Vereinzelt findet sich in der Geschäftssprache auch schon die Nichtbiegung sowohl der Maßbestimmung als auch des gemessenen Gegenstandes nach einem Verhältniswort, das den Wemfall erfordert, also: „Grundstück mit 30 Morgen gutes Ackerland.“ Dieser Gebrauch ist jedoch nicht empfehlenswert.

Anfrage: Wir wären für eine Erläuterung des Wortes „Spitzmarke“ dankbar. Insbesondere bitten wir um Auskunft darüber, ob das Wort „Spitzmarke“ eine gebräuchliche Bezeichnung ist, und ob man aus seiner Anwendung irgendeine kritische Stellungnahme herleiten kann. Kann in dem Worte „Spitzmarke“ eine versteckte Lächerlichmachung oder Herabwürdigung erblickt werden? P. S., Qufirt.

Antwort: „Spitzmarke“ ist eine im Pressewesen gebräuchliche Bezeichnung. Man versteht darunter